

# Organisationsplan

gem. § 29 HG 2005 idgF

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Organigramm</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Organe der Pädagogischen Hochschule Tirol</b> .....	<b>4</b>
2.1	Hochschulrat.....	4
2.2	Rektor:in.....	4
2.3	Rektorat .....	4
2.4	Hochschulkollegium.....	5
2.5	Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen .....	5
2.6	Wissenschaftlicher Beirat .....	5
<b>3</b>	<b>Organisationseinheiten der Pädagogischen Hochschule Tirol</b> .....	<b>6</b>
3.1	Eingegliederte Praxisschulen.....	6
3.2	Rektoratsdirektion und Verwaltungsabteilungen.....	6
3.3	Lehr- und Forschungsinstitute .....	8
3.4	Stabsstellen .....	12
3.5	Fachstellen .....	13
3.6	Rektoratsbüros .....	15
<b>4</b>	<b>In-Kraft-Treten</b> .....	<b>15</b>

Regine Mathies - Gregor Örley - Margit Raich

Beschluss des Rektorats (gem. § 15 Abs. 3 Z 3 HG 2005 idgF):	19. Dezember 2023
Stellungnahme des Hochschulkollegiums (gem. § 17 Abs. 1 Z 1 HG 2005 idgF):	12. Dezember 2023
Stellungnahme des Hochschulrates (gem. § 12 Abs. 9 Z 4 HG 2005 idgF <sup>1</sup> ):	26. November 2023

Innsbruck, Dezember 2023

<sup>1</sup> Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006) in der geltenden Fassung)



## **Präambel**

Die Pädagogische Hochschule Tirol versteht sich als weltoffener Bildungscampus für die Professionalisierung von Pädagog:innen und zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung im Bildungswesen. Sie steht für qualitätsorientierte und diversitätssensible Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagog:innen der Elementar-, Primar-, Sekundar- und Berufspädagogik und für eine professionelle Begleitung von Führungspersonen und Bildungsinstitutionen in ihren Entwicklungsprozessen.

Diese Kernaufgaben nimmt die Pädagogische Hochschule Tirol auf Basis einer berufsfeldbezogenen, professionsorientierten und wissenschaftlichen Forschungsarbeit wahr, die dieses Kerngeschäft durchdringt und praxisorientierte Innovationen fokussiert.

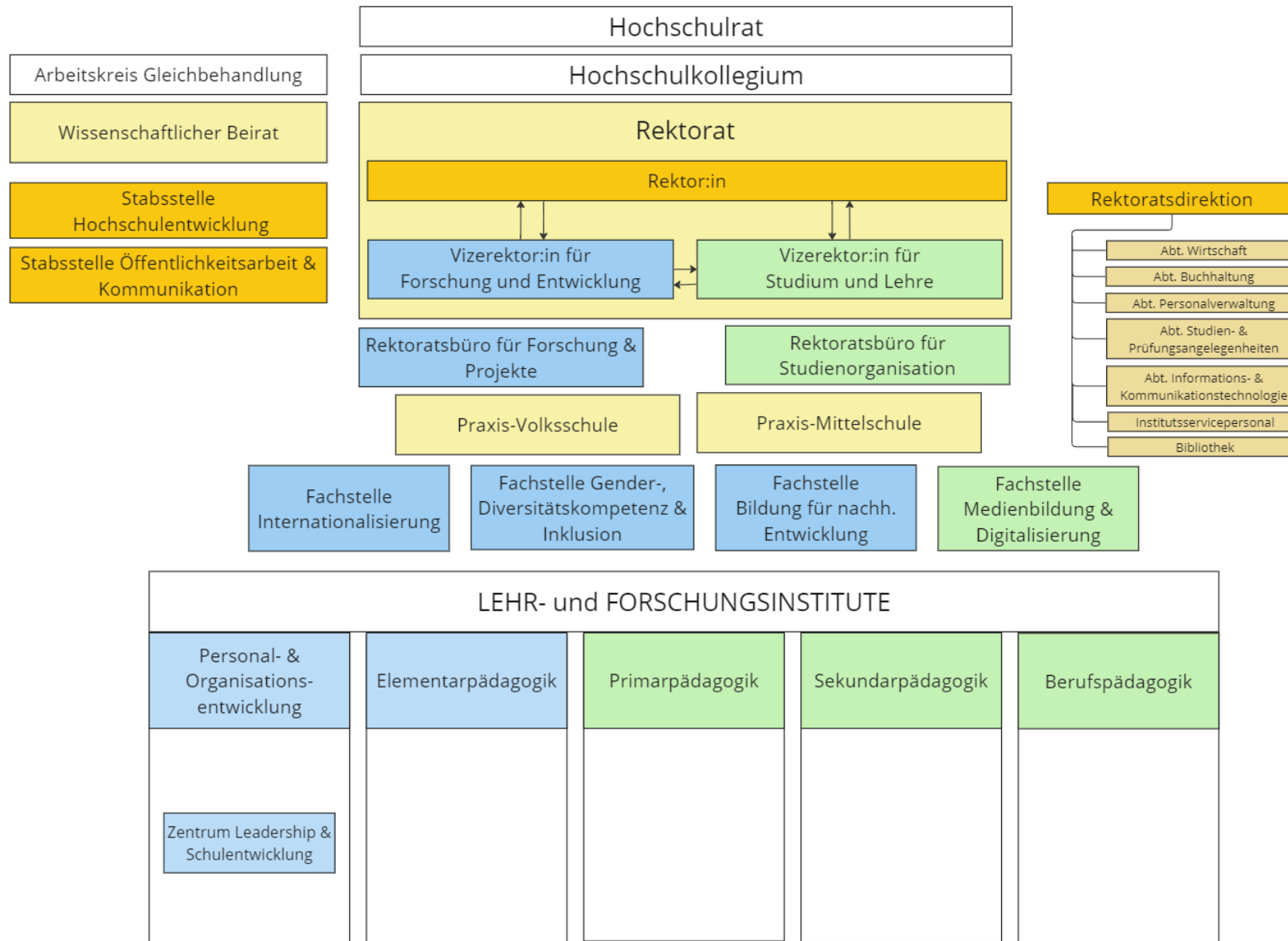
Das Professionalisierungskontinuum von Pädagog:innen steht im Zentrum der organisationalen Überlegungen. Lehr- und Forschungsinstitute nehmen die Aus-, Fort- und Weiterbildung jew. spezifischer Zielgruppen in den Blick, wodurch eine fokussierte und dem differenzierten österreichischen Bildungssystem entsprechende Professionalisierung unterstützt wird. Darüber hinaus stehen auch Bildungsorganisationen und deren Entwicklung sowie die Relevanz von Managementarbeit im Bildungssystem im Zentrum. Fachstellen als inhaltliche Kompetenzzentren wirken in alle Agenden der Pädagogischen Hochschule hinein.

Als die größte Pädagogische Hochschule im Entwicklungsverbund West kooperiert die Pädagogische Hochschule Tirol mit den im Verbund für die Lehramtsstudien verantwortlichen Hochschulen und Universitäten in Tirol, Vorarlberg und Salzburg.

Der gegenständliche Organisationsplan beschreibt die innere Organisation der Pädagogischen Hochschule Tirol gemäß § 29 Hochschulgesetz 2005 idGF. Die Gliederung und Struktur unterstützen die bestmögliche Erfüllung der vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben unter Berücksichtigung der gebotenen Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.

Die spezifischen Aufgaben- und Handlungsfelder aller Organisationseinheiten sind nachfolgend im Detail nachzulesen.

# I Organigramm





## 2 Organe der Pädagogischen Hochschule Tirol

Gem. § 11 Abs. 1 HG 2005 idgF sind im Organisationsplan der Pädagogischen Hochschule Tirol folgende Organe vorgesehen:

- Hochschulrat (§ 12 HG 2005 idgF)
- Rektor:in (§ 13 HG 2005 idgF)
- Rektorat (§15 HG 2005 idgF)
- Hochschulkollegium (§17 HG 2005 idgF)

### 2.1 Hochschulrat

Der Hochschulrat besteht aus fünf Mitgliedern und nimmt seine Aufgaben gem. § 12 Abs. 9 HG 2005 idgF im Sinne der Beratung und Kontrolle wahr.

### 2.2 Rektor:in

Die/der Rektor:in leitet gemäß § 13 HG 2005 idgF die Pädagogische Hochschule Tirol (PH Tirol), ist die/der Vorgesetzte des an der Pädagogischen Hochschule tätigen Lehr- und Verwaltungspersonals, vertritt die Pädagogische Hochschule nach außen und koordiniert die Tätigkeit ihrer Organe.

Darüber hinaus hat sie/er alle gesetzlichen Aufgaben wahrzunehmen, die nicht einem anderen Hochschulorgan zugewiesen sind.

In die direkte Zuständigkeit der Rektorin/des Rektors fallen die

- Stabsstelle für Hochschulentwicklung
- Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Rektoratsdirektion.

### 2.3 Rektorat

Das Rektorat bilden an der Pädagogischen Hochschule Tirol gem. § 15 HG 2005 idgF die/der Rektor:in und zwei Vizerektor:innen.

Dem gesamten Rektorat obliegt die Zuständigkeit für die beiden eingegliederten Praxisschulen (Volk- und Mittelschule) gem. den in der Geschäftsordnung zugeteilten Verantwortungsbereichen.

#### 2.3.1 Vizerektor:innen

Die Vizerektor:innen vertreten die/den Rektor:in im Verhinderungsfall und unterstützen sie/ihn gem. § 14 HG 2005 idgF in den ihnen zugeordneten Aufgabengebieten und entsprechend der Geschäftsordnung des Rektorats.

Der/dem *Vizerektor:in für Studium und Lehre* obliegen grundsätzlich alle Angelegenheiten für Studium und Lehre aller Institute. In der direkten Zuständigkeit sind folgende Organisationseinheiten (OE):

- Institut für Primärpädagogik
- Institut für Sekundärpädagogik
- Institut für Berufspädagogik
- Fachstelle Medienbildung und Digitalisierung
- Rektoratsbüro für Studienorganisation



Der/dem Vizerektor:in für Forschung und Entwicklung obliegen grundsätzlich alle Angelegenheiten für Forschung und Entwicklung aller Institute

In der direkten Zuständigkeit sind folgende Organisationseinheiten:

- Institut für Personal- und Organisationsentwicklung mit dem Zentrum für
  - Leadership & Schulentwicklung
- Institut für Elementarpädagogik
- Fachstelle Internationalisierung
- Fachstelle Gender, Diversitätskompetenz und Inklusion
- Fachstelle Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Rektoratsbüro für Forschung & Projekte

## **2.4 Hochschulkollegium**

Gemäß § 17 HG 2005 idgF ist ein Hochschulkollegium mit einer Funktionsperiode von drei Jahren einzurichten. Dieses ist verpflichtet einen Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gem. § 21 Abs. 2 HG 2005 idgF und für die Erlassung der Curricula gemäß § 42 HG 2005 idgF entscheidungsbefugte Curricularkommissionen einzurichten.

## **2.5 Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen**

Gemäß § 21 HG 2005 idgF ist vom Hochschulkollegium ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen einzurichten, dessen Aufgabe es ist, Diskriminierungen durch Organe der Pädagogischen Hochschule auf Grund des Geschlechts sowie auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der Pädagogischen Hochschule in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.

## **2.6 Wissenschaftlicher Beirat**

Der wissenschaftliche Beirat berät das Rektorat in Fragen der Weiterentwicklung im Sinne einer umfassenden Akademisierung und Etablierung im tertiären Bildungsraum. Er steht für Beratungen im Rahmen der Konzeption und Umsetzung von Forschungsagenden/-tätigkeiten in allen Bereichen mit besonderem Fokus auf forschungsgeleiteter Lehre zur Verfügung.



### **3 Organisationseinheiten der Pädagogischen Hochschule Tirol**

Folgende Organisationseinheiten sind vorgesehen:

- Institute (§ 16 HG 2005 idgF)
- Stabstellen, Fachstellen, Zentren und Büros
- Rektoratsdirektion mit den Verwaltungseinheiten (§ 19 HG 2005 idgF)
- Eingegliederte Praxisschulen (§§ 22 23 HG 2005 idgF)

#### **3.1 Eingegliederte Praxisschulen**

Die PH Tirol führt am Campus zwei lt. § 22 HG 2005 idgF eingegliederte Praxisschulen, die Praxisvolkschule und die Praxismittelschule. Beide Schulen sind Pflichtschulen und verstehen sich als Orte, an denen Studierende in einer für innovative Schul- und Unterrichtsentwicklung offenen Umgebung pädagogisch-praktische Studien absolvieren und ihre Erfahrungen reflektieren.

Die Praxisschulen folgen dem Grundsatz des forschenden Lernens der Schüler:innen. Die Praxisschulen sind Modell- und Forschungsschulen an einem realen Lernort von Kindern und Jugendlichen und für die Pädagog:innenbildung direkt nutzbar. Forschungsvorhaben der PHT finden hier offene Ansprech- und Kooperationspartner:innen. Beide eingegliederten Praxisschulen werden von je einem/einer Direktor:in geleitet.

#### **3.2 Rektoratsdirektion und Verwaltungsabteilungen**

Gemäß § 19 HG 2005 idgF haben der/die Rektoratsdirektor:in und das Verwaltungspersonal die Organe der Pädagogischen Hochschule bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in folgenden Bereichen zu unterstützen: Studien- und Prüfungsverwaltung, Personalverwaltung, Haushalts- und Finanzverwaltung, Gebäudebetrieb und technische Dienste, Beschaffungswesen, Inventar und Materialverwaltung, Rechtsangelegenheiten, Informations- und Veranstaltungswesen, Drittmittelangelegenheiten, Planungsvorbereitung sowie allgemeine administrative Angelegenheiten.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind an der PH Tirol folgende Abteilungen eingerichtet:

- Abteilung Wirtschaft
- Abteilung Buchhaltung
- Abteilung Personalverwaltung
- Abteilung Studien- und Prüfungsangelegenheiten
- Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie
- Institutsservicepersonal
- Bibliothek

##### **3.2.1 Rektoratsdirektion**

Die Rektoratsdirektion ist die zentrale Schnittstelle zwischen dem Rektorat, allen Organisationseinheiten, den Praxisschulen sowie der gesamten Verwaltung.

Sie ist eine der insgesamt acht Verwaltungsbereiche und agiert in enger Zusammenarbeit und Absprache mit dem/der Rektor:in. Dem/der Rektoratsdirektor:in sind alle weiteren Bereiche der Verwaltung sowie die Sekretariate in den Instituten zugeordnet (Dienst- und Fachaufsicht). Alle Verwaltungsbediensteten in den Abteilungen und Sekretariaten haben die Aufgabe, die für eine ordentliche Geschäftsführung erforderlichen Dienstleistungen zu gewährleisten und bei der Erfüllung dieser für einen sparsamen, wirtschaftlichen, zweckmäßigen, transparenten und rechtmäßigen Einsatz der Mittel zu sorgen. Der/die Rektoratsdirektor:in verantwortet in enger Kooperation mit der für das Controlling zuständigen Stabsstelle und der/dem Rektor:in die Budgetplanung und das Budgetcontrolling.



### **3.2.2 Abteilung Wirtschaft**

Auftrag der Wirtschaftsabteilung ist die Sicherstellung des funktionalen, wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Ablaufes im Bereich Beschaffung, Instandhaltung und Organisation. Sie verantwortet das Officemanagement unter Einbeziehung der Telefonvermittlung, sowie das Veranstaltungs- und Facility Management und darüber hinaus die zeitgerechte Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen in der richtigen Menge und Qualität.

### **3.2.3 Abteilung Buchhaltung**

Die Buchhaltung ist für die Abwicklung sämtlicher Aufgaben der Haushalts- und Finanzverwaltung und den damit verbundenen Zahlungsflüssen verantwortlich (z.B. Mittelreservierung, Mittelbindung und Buchführung im HV-SAP sowie Drittmittelangelegenheiten). Ebenso arbeitet sie in enger Zusammenarbeit mit der Rektoratsdirektion und der Stabsstelle Controlling an der Budgetplanung und dem Budgetcontrolling mit.

### **3.2.4 Abteilung Personalverwaltung**

Die Personalverwaltung ist neben der klassischen Personaladministration einer nachgeordneten Dienststelle des BMBWF für die Bereitstellung von Serviceleistungen für das gesamte Lehr- und Verwaltungspersonal der PH Tirol sowie Lehrer:innen der eingegliederten Praxisschulen verantwortlich. Die Agenden ziehen sich von der Stellenausschreibung über das Pre- und Onboarding bis zum Offboarding der Dienstnehmer:innen und umfassen u. a. Fragen über die Standesführung, urlaubsrechtliche und bezugsrechtliche Belange.

### **3.2.5 Abteilung Studien- und Prüfungsangelegenheiten**

Der Zuständigkeitsbereich der Studien- und Prüfungsabteilung umfasst alle Aufgaben der Administration, der Studierendendaten und der Beratung und Betreuung von Studierenden in allen studienrechtlichen Angelegenheiten sowie bei individuellen Problemstellungen. Die Hauptaufgaben bestehen unter anderem in der Mitarbeit am Zulassungsverfahren zu den Studien, in der Administration sämtlicher studienrechtlicher Abläufe sowie im Monitoring der Studien- und Prüfungsverläufe.

### **3.2.6 Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie**

Aufgabe der Verwaltungsabteilung Informations- und Kommunikationstechnologie ist die Sicherstellung einer funktionsfähigen technischen Infrastruktur für den Betrieb aller Bereiche der PH Tirol. Sie kooperiert bei Bedarf mit der Fachstelle für Medienbildung und Digitalisierung, ist eine Servicestelle und erfüllt die Supportaufgaben im IT-Bereich und für den Bereich AV-Medien, sowie Telefonie.

### **3.2.7 Institutsservicepersonal**

Institutsservicepersonal serviziert die Institute in den jew. spezifischen organisatorischen und administrativen Belangen.

### **3.2.8 Bibliothek**

Die Bibliothek der PH Tirol ist eine öffentliche Studienbibliothek und Mitglied des Verbundes für Bildung und Kultur (VBK). Sie bietet den freien Zugang zu einer Vielfalt an Medieninhalten und -arten sowie damit in Verbindung stehende Dienstleistungen. Als Dienstleistungseinrichtung der PH Tirol hat sie die Aufgabe, insbesondere den Informationsbedarf für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagog:innen abzudecken.

### 3.3 Lehr- und Forschungsinstitute

An der Pädagogischen Hochschule Tirol sind fünf Institute gem. § 16 HG 2005 idgF eingerichtet. Kernaufgaben der Institute im Sinne einer wissenschaftsfundierten Professionsorientierung im Kontext des lebenslangen Lernens sind

- Lehre in Aus-, Fort- und Weiterbildung,
- Forschung.

Die Institute übernehmen bei der Entwicklung, Planung, Umsetzung und Evaluierung von Bildungsprogrammen und Entwicklungsvorhaben konzeptive, inhaltliche, strategische und operative Verantwortung. Sie unterstützen die Arbeit in den Stabs- und Fachstellen (durch die Bereitstellung von Personal) und tragen den in diesen Organisationseinheiten (OE) verankerten Themenbereichen in ihren Tätigkeitsfeldern Rechnung.

Jedes Institut wird von einer/einem Institutsleiter:in geführt. Die Institutsleitung hat in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem zuständigen Vizerektorat und mit den anderen Institutsleitungen sicherzustellen, dass die Kernaufgaben des Instituts erfüllt werden. Handlungsleitend sind die Prinzipien der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und die Vorgaben im Ziel- und Leistungsplan/Ressourcenplan (ZLP/RP) der Hochschule.

Jede:r Lehrende und pädagogische Mitarbeiter:in gehört organisatorisch jenem Institut an, an welchem der überwiegende Teil seiner Tätigkeit zugeordnet ist. Alle Mitarbeiter:innen der Pädagogischen Hochschule Tirol sind eindeutig einem Institut zugeordnet. Dies dient der klaren Definition von Zuständigkeiten und der persönlichen Identifikation mit dem jew. spezifischen Tätigkeitsfeld als Experte/Expertin. Diese Identifikation wird verstärkt durch das Einbringen der Expertise in den Fach- und Stabsstellen, in denen Querschnittsthemen und Managementaufgaben im Fokus stehen<sup>2</sup>.

#### 3.3.1 Lehr- und Forschungsinstitut Personal- und Organisationsentwicklung

Das Institut für Personal- und Organisationsentwicklung unterstützt Lehrpersonen und Leitungspersonen sowie andere an Schulen pädagogisch tätige Personen im Sinne einer kontinuierlichen berufs begleitenden Professionalisierung und begleitet Schulen in deren systematischer und systemischer Entwicklung. Darüber hinaus wird dieses an der PH Tirol aufgebaute Fachwissen und die Expertise zur Professionalisierung und Entwicklungsberatung weiteren Organisationen und Einrichtungen im pädagogischen Bereich angeboten.

Unter den Prämissen Nachhaltigkeit und Wirksamkeit werden auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung aktueller Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) Fort- und Weiterbildungen angeboten und themenspezifische Forschungsprojekte umgesetzt. Berufsfeldbezogene und praxisrelevante Aspekte finden besondere Berücksichtigung.

Zu den Kernaufgaben des Instituts gehören

- die Konzeption, Koordination, Organisation, Durchführung und Evaluation von
  - bedarfsorientierten und standortbezogenen Fortbildungsangeboten
  - bedarfsorientierten Hochschullehrgängen, die keinem anderen Institut inhaltlich zuordenbar sind
  - berufsfeldbezogenen Forschungsprojekten

---

<sup>2</sup> Die Wahrnehmung von Aufgabengebieten an einer Fach- oder Stabsstelle sind inhaltlich ausgestaltet. Die dienstrechtliche Zuordnung bleibt beim jeweiligen Institut.





- die Begleitung von Projekten und Reformvorhaben des Bildungsministeriums und der Bildungsdirektion für Tirol im Kontext von Personal- und Organisationsentwicklung an Bildungseinrichtungen
- die Vernetzung und Kooperation auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene
- der Transfer von Innovationen in und aus Bildungseinrichtungen
- eine enge Kooperation und Abstimmung in inhaltlichen, administrativen und personellen Belangen mit den anderen Instituten zur Koordination von Synergien und Schnittstellenthematiken
- eine enge Kooperation und Abstimmung in inhaltlichen, administrativen und personellen Belangen mit den Stabs- und Fachstellen zur Sicherstellung umfassender fachlicher und thematischer Qualität

Dem Institut für Personal- und Organisationsentwicklung ist ein Zentrum eingegliedert, dessen Funktionsbereich durch eine/einen Zentrumsleiter:in verantwortet wird und operativ der Institutsleitung zugeordnet ist.

### **3.3.1.1 Zentrum für Leadership und Schulentwicklung**

Dem Zentrum für Leadership und Schulentwicklung obliegen folgende Aufgabengebiete:

- die Konzeption, Koordination, Organisation, Durchführung und Evaluation von bedarfsorientierten Fortbildungsangeboten im Themenbereich Schulmanagement und Leadership für Schulen und andere Bildungseinrichtungen
- die Konzeption, Koordination, Organisation, Durchführung und Evaluation von innovativen (Forschungs)Projekten im Bereich von Leadership und Management bzw. zum Kompetenzaufbau in diesen Themenfeldern (z. B. Hochschullehrgänge, a.o. BA/a.o. MA)
- Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung von pädagogischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen durch systematische Beratung und Prozessbegleitung
- die Konzeption, Koordination, Organisation, Durchführung und Evaluation von innovativen (Forschungs)Projekten zur Schulentwicklung bzw. zum Kompetenzaufbau in der Schulentwicklungsberatung und im Qualitätsmanagement an Schulen (QMS) (z. B. Hochschullehrgänge, a.o. BA/a.o. MA)

### **3.3.2 Lehr- und Forschungsinstitut Elementarpädagogik**

Zentrale Aufgabe des Instituts ist die forschungsgeleitete Aus-, Fort- und Weiterbildung für elementarpädagogische Einrichtungen und andere pädagogische Berufsfelder. Unter den Prämissen Nachhaltigkeit und Wirksamkeit werden auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung aktueller Vorgaben des BMBWF Bildungsprogramme angeboten und themenspezifische Forschungsprojekte umgesetzt. Berufsfeldbezogene und praxisrelevante Aspekte finden besondere Berücksichtigung.

Zu den Kernaufgaben des Instituts gehören

- die Konzeption, Koordination, Organisation, Durchführung und Evaluation
  - des Bachelorstudiums für Elementarpädagogik (bedarfsorientiert und ggf. mit den Partnerhochschulen im Verbund)
  - von bedarfsorientierten und standortbezogenen Fortbildungsangeboten für Elementarpädagog:innen und für andere Berufsfelder im Kontext der Elementarpädagogik
  - von berufsfeldbezogenen Forschungsprojekten
- die mit den Studien inhaltlich verwobene Organisation von Berufspraxis
- die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienangebotes für Elementarpädagog:innen (z. B. Hochschullehrgänge, a.o. BA/MA) unter besonderer Berücksichtigung von Diversität, Digitalisierung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Internationalisierung
- die Kooperation mit den einschlägigen Bildungseinrichtungen



- die Begleitung von Projekten und Reformvorhaben des Bildungsministeriums, der Bildungsdirektion für Tirol und des Landes Tirol im Kontext der Elementarpädagogik und anderer pädagogischer Berufsfelder
- die Vernetzung und Kooperation auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene
- der Transfer von Innovationen in und aus elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen
- eine enge Kooperation und Abstimmung in inhaltlichen, administrativen und personellen Belangen mit den anderen Instituten, insbesondere mit dem Institut für Primarpädagogik zur Koordination von Synergien und der Schnittstellenthematik
- eine enge Kooperation und Abstimmung in inhaltlichen, administrativen und personellen Belangen mit den Stabs- und Fachstellen zur Sicherstellung umfassender fachlicher und thematischer Qualität

### **3.3.3 Lehr- und Forschungsinstitut Primarpädagogik**

Zentrale Aufgabe des Instituts ist die forschungsgeleitete Aus- und Weiterbildung für Primarpädagog:innen. Unter den Prämissen Nachhaltigkeit und Wirksamkeit werden auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung aktueller Vorgaben des BMBWF Bildungsprogramme angeboten und themenspezifische Forschungsprojekte umgesetzt. Berufsfeldbezogene und praxisrelevante Aspekte finden besondere Berücksichtigung.

Zu den Kernaufgaben des Instituts gehören:

- die Konzeption, Koordination, Organisation, Durchführung und Evaluation
  - des Bachelor- und Masterstudiums sowie der Erweiterungsstudien für das Lehramt Primarstufe
  - von bedarfsorientierten und standortbezogenen Weiterbildungsangeboten für Primarpädagog:innen
  - von berufsfeldbezogenen Forschungsprojekten
- die mit den Studien inhaltlich verwobene Organisation von Schulpraxis
- die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienangebotes für Primarpädagog:innen (z. B. Hochschullehrgänge, a.o. BA/MA) unter besonderer Berücksichtigung von Diversität, Digitalisierung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Internationalisierung
- die Kooperation mit der eingegliederten Praxisvolksschule und anderen Volks- und Sonderschulen sowie Schüler:innenhorten
- die Begleitung von Projekten und Reformvorhaben des Bildungsministeriums und der Bildungsdirektion für Tirol im Kontext der Primarpädagogik
- die Vernetzung und Kooperation auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene
- der Transfer von Innovationen in und aus Bildungseinrichtungen der Primarstufe
- eine enge Kooperation und Abstimmung in inhaltlichen, administrativen und personellen Belangen mit den anderen Instituten, insbesondere mit den Instituten für Elementar- und Sekundarpädagogik zur Koordination von Synergien und der Schnittstellenthematik
- eine enge Kooperation und Abstimmung in inhaltlichen, administrativen und personellen Belangen mit den Stabs- und Fachstellen zur Sicherstellung umfassender fachlicher und thematischer Qualität

### **3.3.4 Lehr- und Forschungsinstitut Sekundarpädagogik**

Zentrale Aufgabe des Instituts ist die forschungsgeleitete Aus- und Weiterbildung für Pädagog:innen der Sekundarstufe Allgemeinbildung. Unter den Prämissen Nachhaltigkeit und Wirksamkeit werden auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung aktueller Vorgaben des BMBWF Bildungsprogramme angeboten und themenspezifische Forschungsprojekte umgesetzt. Berufsfeldbezogene und praxisrelevante Aspekte finden besondere Berücksichtigung.



Zu den Kernaufgaben des Instituts gehören:

- die Konzeption, Koordination, Organisation, Durchführung und Evaluation
  - des Bachelor- und Masterstudiums sowie der Erweiterungsstudien für das Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung gemeinsam mit den Bildungspartner:innen im Verbund Lehrer:innenbildung West
  - von bedarfsorientierten und standortbezogenen Weiterbildungsangeboten für Pädagog:innen der Sekundarstufe Allgemeinbildung
  - von berufsfeldbezogenen Forschungsprojekten
- die mit den Studien inhaltlich verwobene Organisation von Schulpraxis
- die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienangebotes für Pädagog:innen der Sekundarstufe Allgemeinbildung (z. B. Hochschullehrgänge, a.o. BA/MA) unter besonderer Berücksichtigung von Diversität, Digitalisierung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Internationalisierung
- die Kooperation mit der eingegliederten Praxismittelschule und anderen Schulen der Sekundarstufe I und II
- die Begleitung von Projekten und Reformvorhaben des Bildungsministeriums und der Bildungsdirektion für Tirol im Kontext der Sekundarpädagogik
- die Vernetzung und Kooperation auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene
- der Transfer von Innovationen in und aus Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe
- eine enge Kooperation und Abstimmung in inhaltlichen, administrativen und personellen Belangen mit den anderen Instituten, insbesondere mit dem Institut für Berufspädagogik zur Koordination von Synergien und der Schnittstellenthematik
- eine enge Kooperation und Abstimmung in inhaltlichen, administrativen und personellen Belangen mit den Stabs- und Fachstellen zur Sicherstellung umfassender fachlicher und thematischer Qualität

### **3.3.5 Lehr- und Forschungsinstitut Berufspädagogik**

Als Zentrumshochschule für die Berufsbildung im Westen Österreichs obliegt der Pädagogischen Hochschule Tirol die Verantwortung für die Ausbildung von berufsbildenden Lehrer:innen in Tirol und Vorarlberg. Zentrale Aufgabe des Instituts für Berufspädagogik ist die forschungsgeleitete Aus- und Weiterbildung für Pädagog:innen der Sekundarstufe Berufsbildung. Unter den Prämissen Nachhaltigkeit und Wirksamkeit werden auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung aktueller Vorgaben des BMBWF Bildungsprogramme angeboten und themenspezifische Forschungsprojekte umgesetzt. Berufsfeldbezogene und praxisrelevante Aspekte finden besondere Berücksichtigung.

Zu den Kernaufgaben des Instituts gehören:

- die Konzeption, Koordination, Organisation, Durchführung und Evaluation
  - von Bachelor-, Master- und Erweiterungsstudien für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung
    - > Fachbereich duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe
    - > Fachbereich Ernährung
    - > Fachbereich Information und Kommunikation/Angewandte Digitalisierung
    - > Fachbereich Erziehung, Bildung, Entwicklungsbegleitung
    - > Fachbereich Soziales
    - > Facheinschlägige Studien ergänzendes Bachelor-/Masterstudium
  - von bedarfsorientierten und standortbezogenen Weiterbildungsangeboten für Pädagog:innen der Sekundarstufe Berufsbildung
  - von berufsfeldbezogenen Forschungsprojekten
- die mit den Studien inhaltlich verwobene Organisation von Schulpraxis



- die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienangebotes für Pädagog:innen der Sekundarstufe Berufsbildung (z. B. Hochschullehrgänge, a.o. BA/MA) unter besonderer Berücksichtigung von Diversität, Digitalisierung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Internationalisierung
- die Kooperation mit Schulen der Sekundarstufe Berufsbildung
- die Begleitung von Projekten und Reformvorhaben des Bildungsministeriums und der Bildungsdirektion für Tirol im Kontext der Berufspädagogik
- die Vernetzung und Kooperation auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene
- der Transfer von Innovationen in und aus Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe
- eine enge Kooperation und Abstimmung in inhaltlichen, administrativen und personellen Belangen mit den anderen Instituten, insbesondere mit dem Institut für Sekundärpädagogik zur Koordination von Synergien und der Schnittstellenthematik
- eine enge Kooperation und Abstimmung in inhaltlichen, administrativen und personellen Belangen mit den Stabs- und Fachstellen zur Sicherstellung umfassender fachlicher und thematischer Qualität

### **3.4 Stabsstellen**

Die Stabsstellen beraten und unterstützen das Rektorat und die Organisationseinheiten in den ihnen zugeordneten Handlungsfeldern. Sie wirken mit ihrer Expertise auch in den Organisationseinheiten, denen sie ebenso für Beratung und Unterstützung zur Verfügung stehen.

#### **3.4.1 Stabsstelle Hochschulentwicklung**

Die Stabsstelle berät und unterstützt das Rektorat und die Organisationseinheiten in Belangen der Qualitäts- und Hochschulentwicklung, der strategischen Personalentwicklung, der Qualitätssicherung, des Controllings sowie in Rechts- und Compliancefragen und kooperiert eng mit der Rektorsdirektion.

Zu den Kernaufgaben der Stabsstelle gehören:

- kontinuierliche und evidenzbasierte Weiterentwicklung eines hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems auf der Basis des § 33 Abs. 1 HG 2005 idgF
- Koordination und Organisation gesetzlich vorgeschriebener Qualitätsmaßnahmen und spezieller Qualitätsentwicklungsprojekte der PH Tirol
- Weiterentwicklung von qualitätssichernden Planungs-, Informations- und Kontrollsystemen
- Koordination der Personalentwicklungsmaßnahmen der Hochschule
- Koordination des Budget-, Personal- und Projektcontrollings (z. B. Ressourceneinsatz, Finanzplanung, Berichtswesen)
- Fachgerechte Beratung des Rektorats in allen rechtlichen Belangen
- Implementierung und Monitoring von Compliance-Richtlinien
- (Weiter)Entwicklung der Qualitäts-, Controlling- und Compliancekultur der PH Tirol durch Beratung und Unterstützung aller Organisationseinheiten
- nationale und internationale Vernetzung in allen Verantwortungsbereichen der Stabsstelle

#### **3.4.2 Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Die Stabsstelle betreut den gesamten Außenauftritt der PH Tirol, plant, koordiniert und unterstützt die interne Kommunikation und koordiniert und organisiert das Studienmarketing unter Mitwirkung der Organisationseinheiten.

Zu den Kernaufgaben der Stabsstelle gehören:

- Koordination, Organisation, Durchführung und Evaluation der Außenrepräsentanz der PH Tirol
- öffentlich strategische Positionierung der PH Tirol als wesentliche Akteurin professioneller Pädagog:innenbildung
- Studienmarketing für alle Bildungsangebote der PH Tirol
- Planung und Organisation der internen Kommunikation
- Evidenzbasierte Weiterentwicklung von Konzepten der Öffentlichkeitsarbeit und der internen Kommunikation
- Veranstaltungsmanagement in enger Abstimmung mit der Rektoratsdirektion und den betroffenen Organisationseinheiten
- Wissenschaftskommunikation durch Information der Anspruchsgruppen und der breiteren Öffentlichkeit in Abstimmung mit dem zuständigen Vizerektorat
- Gestaltung und Produktion von analogen und digitalen Informations- und Werbematerialien sowie Betreuung von Web- und Social-Media-Plattformen

### **3.5 Fachstellen**

Die Fachstellen beraten und unterstützen das Rektorat und die Institute in den von ihnen repräsentierten Handlungsfeldern. Sie vertreten relevante Fachthemen, die ihre Wirkung in den Instituten und Verwaltungseinheiten breit entfalten: sie adressieren alle Hochschulangehörigen. Jedes Institut entsendet zumindest eine:n Mitarbeiter:in in die jeweilige Fachstelle, sodass durch diese Person die thematische Rückkoppelung ins Institut gewährleistet ist.

#### **3.5.1 Fachstelle Gender-, Diversitätskompetenz und Inklusion**

Die Fachstelle dient der Stärkung einer diversitätsorientierten Gleichstellungsarbeit an der PH Tirol durch den Auf- und Ausbau von Gender- und Diversitätskompetenzen auf allen Ebenen als Beitrag für mehr Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Schul- und Bildungsbereich.

Zu den Kernaufgaben der Fachstelle gehören:

- Sensibilisierung für den Abbau von Geschlechtersegregationen und mehrfachbedingten Ungleichheiten
- Konzeptionierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Sicherstellung von Gender- und Diversitäts-Kompetenzen bei allen Hochschulangehörigen
- Konzeptionierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Berücksichtigung einer reflexiven Geschlechterpädagogik und Gleichstellung im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals
- Initiierung und Förderung von Forschungsaktivitäten zu den Zielen und Inhalten einer reflexiven Geschlechterpädagogik und Gleichstellung, sowie allgemein zu berufsfeldbezogenen Fragestellungen im Bereich Gender, Diversität, Intersektionalität und Inklusiver Pädagogik
- Unterstützung des Rektorats bei der Erstellung des ZLP/RP, beim Monitoring, bei der Qualitätssicherung und dem Berichtswesen hinsichtlich des Arbeitsfeldes „diversitätsorientierte Gleichstellungsarbeit“ und „Aufbau von Gender- und Diversitätskompetenzen“
- Sicherstellung der Berücksichtigung der Prinzipien der Inklusion in allen Angeboten der Aus-, Fort- und Weiterbildung bzw. in den Handlungsfeldern der Pädagogischen Hochschule in einem umfassenden Verständnis
- Vernetzungsarbeit und Aufbau von Kooperationsstrukturen – sowohl mit internen (z.B. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, Curricularkommissionen) als auch mit externen Stakeholdern (z.B. im Verbund und im internationalen Kontext)



### **3.5.2 Fachstelle Internationalisierung**

Die Fachstelle fokussiert eine ganzheitliche Internationalisierung von Studium und Lehre, die Mobilität inkludiert und alle Ebenen und Bereiche der PH Tirol durchdringt.

Zu den Kernaufgaben der Fachstelle gehören:

- Förderung einer umfassenden Internationalisierungskultur durch die Erstellung einer Internationalisierungsstrategie und die umfassende Implementierung von internationalen, inter- und transkulturellen Aspekten (z. B. in den Curricula und im Lehr- und Lernumfeld)
- Mobilitätsförderung für alle Hochschulangehörigen
- Entwicklung und Realisierung innovativer Mobilitätsformate
- effektive Kompetenzentwicklung und institutionelles Lernen (z. B. durch entsprechende Begleitmaßnahmen)
- Beratung des Rektorats in aktuellen Fragen und Herausforderungen der Internationalisierung
- Aufbau und Pflege internationaler Vernetzungen und Partnerschaften

### **3.5.3 Fachstelle Medienbildung und Digitalisierung**

Die Fachstelle unterstützt, berät und realisiert Maßnahmen in Fragen der Medienbildung und der Digitalisierung in enger Kooperation mit der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie und den Instituten.

Zu den Kernaufgaben der Fachstelle gehören:

- Beratung des Rektorats in aktuellen Fragen der digitalen-gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen um diesen als Bildungsinstitution adäquat und im Sinne des Bildungsauftrags zu begegnen
- evidenzbasierte Entwicklung und Bearbeitung von Projekten zur Weiterentwicklung der Themenfelder
- Begleitung und Beratung der Organisationseinheiten in medienpädagogischen, mediendidaktischen und informationstechnologischen Fragen
- Unterstützung und Beratung von Lehrenden bei der Realisierung von lernförderlichen digitalen Lernszenarien
- Implementierung und Betreuung einer beständigen digitalen Kommunikations- und Contentplattform zur Unterstützung der professionellen Abwicklung administrativer Prozesse in allen Bereichen der PH Tirol
- Vernetzung und Kooperation auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene

### **3.5.4 Fachstelle Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**

Die Fachstelle nimmt die Gestaltung und Weiterentwicklung der PH Tirol im Sinne eines regenerativen und distributiven Nachhaltigkeitsverständnisses in den Blick und fokussiert die Implementierung von Nachhaltigkeit im Sinne eines 'Whole-Institution-Approach'.

Zu den Kernaufgaben der Fachstelle gehören:

- ganzheitliche und strukturelle Verankerung von Nachhaltigkeit und BNE und eine zielorientierte, kontinuierliche und evidenzbasierte Weiterentwicklung der PH Tirol
- Konzeption, Koordination, Organisation, Durchführung und Evaluation dafür erforderlicher Maßnahmen
- Evidenzbasierte Entwicklung eines datenbasierten Monitorings und Controllings
- Initiierung und Begleitung von Bildungsinnovationen und einschlägigen Entwicklungs- und Forschungsprojekten im Sinne einer kritisch-emanzipatorischen, transformativen BNE



- Sicherstellung der Berücksichtigung von BNE in den Angeboten der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Förderung einer in Bezug auf das Thema positive konnotierten Kommunikation nach innen und nach außen
- Initiierung, Gestaltung und Begleitung entsprechender hochschulischer Reflexions-, Diskurs- und Transferprozesse
- Beratung des Rektorats in aktuellen Fragen und Herausforderungen der Nachhaltigkeit
- die Vernetzung und Kooperation auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene

### **3.6 Rektoratsbüros**

Die Rektoratsbüros unterstützen das Rektorat und die Institute hinsichtlich ihrer jeweiligen Aufgabengebiete.

#### **3.6.1 Rektoratsbüro für Studienorganisation**

Das Rektoratsbüro für Studienorganisation ist verantwortlich für die Organisation und Koordination der zeitlichen und räumlichen Lehreplanung in der Aus- und Weiterbildung (Lehrveranstaltungsmanagement) sowie für die administrative Begleitung der Entwicklung und Implementierung von Curricula.

#### **3.6.2 Rektoratsbüro für Forschung und Projekte**

Dem Rektoratsbüro für Forschung und Projekte obliegt die Verantwortung für die Koordination und administrative Bündelung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten an der Hochschule sowie die entsprechende Prozessbegleitung.

## **4 In-Kraft-Treten**

Der Organisationsplan tritt mit 1. März 2024 in Kraft.